


Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 01.12.2023	Drucksachen-Nr. 2023/329/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 14

Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022

Beschlussvorschlag

Der in der Vorlage Drs.-Nr. 2023/329 dargestellten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Einigung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz zu den gegenseitigen Ansprüchen aus der Abrechnung der Jugendamtsleistungen für die Kindertagespflege der Unter- und Über-Dreijährigen bis einschließlich 2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Konstanz abzuschließen und gebeten anschließend im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27. November 2023

Beschluss: mehrheitlich beschlossen: 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Historie und Sachverhalt

Die Stadt Konstanz ist über die Regelung des § 5 Abs. 1, 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) Trägerin der örtlichen Jugendhilfe. Für die Erfüllung der damit verbundenen Ausgaben wurde der Stadt Konstanz in den vergangenen Jahren regelmäßig nach § 5 Abs. 2 LKJHG i.V.m. der Satzung aus dem Jahr 2011 (**Anlage 1**) vom Landkreis der erforderliche Aufwand gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 LKJHG sowie 2/3 der Personalkosten gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 LKJHG erstattet. So auch für den Aufgabenbereich der Kindertagespflege.

Zwischen der Stadt Konstanz und dem Landkreis wurden viele den Sachverhalt klärende Gespräche und Verhandlungen zur Abrechnung der Kosten für die Kindertagespflege geführt. Ursächlich ist die Forderung der Landkreisverwaltung, dass bei der Abrechnung der Kosten des Jugendamtes für die Kindertagespflege U3 die der Stadt zufließenden FAG-Mittel des Landes nach § 29 c FAG mindern abgesetzt werden. Der Landkreis hat die an die Stadt weitergeleiteten Zahlungen aus § 29 c FAG aus den Jahren 2015 bis 2022 in den Jahren ab 2020 mit den laufenden Zahlungsanforderungen der Stadt für die Aufgabe der Kindertagespflege aufgerechnet. In den Jahren 2020 bis Januar 2023 sind – zunächst für die Jahre 2015 bis 2022 - insgesamt 6,4 Mio. EUR durch den Landkreis aufgerechnet worden.

Die rechtliche Lage ist sehr komplex, zumal der Landkreis Konstanz zwischenzeitlich der einzige Landkreis in Baden-Württemberg ist, in dem es noch ein eigenständiges städtisches Jugendamt gibt. In anderen Landkreisen stellt sich diese Thematik daher nicht.

Im Juni 2023 hat die Stadt Konstanz dem Landkreis einen Lösungsvorschlag für die zukünftige Abrechnung und die Abrechnung für die Vergangenheit unterbreitet. Die Stadt schlägt darin vor, dass die Einbehalte des Landkreises im Wesentlichen beim Landkreis verbleiben sollen. Nach aktuellem Buchhaltungsabgleich gehen wir noch von einer Restforderung des Landkreises gegenüber der Stadt in Höhe von rd. 390.000 EUR aus.

Auch die Landkreisverwaltung hat Interesse an einer einvernehmlichen Lösung und bereitet derzeit die entsprechende Vereinbarung für die Jahre bis 2022 vor. Details hierzu werden in der Sitzung vorgebracht.

Für die Zukunft beabsichtigt der Landkreis ein neues Modell für die Abrechnung der Stadt zu entwickeln. Ziel ist die Gleichbehandlung der Stadt Konstanz mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die entsprechende Satzung soll den Gremien in der ersten Sitzungsrunde 2024 zur Beratung vorgelegt werden. Im Lichte dieser künftigen Regelung erfolgt dann auch eine Abrechnung für das Jahr 2023.

Anlagen

Anlage 1 - Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) aus dem Jahr 2011

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Rückforderung des Landkreises gegenüber der Stadt erfolgte bereits durch Aufrechnung über insgesamt 6,4 Mio. EUR. Mit Abschluss der Vereinbarung ist noch eine Restzahlung über voraussichtlich rund 390.000 EUR von der Stadt Konstanz an den Landkreis zu tätigen.